



Stellungnahme

zur
Schalltechnische Untersuchung
zum Bebauungsplan 23.27.00
vom 18.10.2021

Aufgrund von Anweisungen der Hansestadt Stadt Lübeck muss die geplante 80 m lange Lärmschutzwand auf der westlichen Seite des Grundstücks nördlich des Steinrader Damms um insgesamt um 1,5 m nach Norden versetzt werden. Durch die Verkleinerung der Gärten ergeben sich für diese und die Erdgeschosse geringfügig geringere Pegel. Für die Obergeschosse ergeben sich geringfügig höhere Pegel, da die abschirmende Wirkung der Lärmschutzwand geringer ausfällt. An den grundsätzlichen Feststellungen und dem Fazit in der Schalltechnischen Untersuchung vom 18.10.2021 ändert sich nichts.

Hamburg, 23. März 2022

ILEB Ingenieurbüro für Lärm
Erschütterungen und Bauphysik